



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. Mai 2022

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Kantonalbank; Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle hat die Kommission am 17. Mai 2022 den Geschäftsbericht und die verschiedenen nachfolgend genannten Berichte eingehend besprochen.

Die Aufsicht über die Nidwaldner Kantonalbank kommt gestützt auf das Bankengesetz und das Finanzmarktaufsichtsgesetz des Bundes massgeblich der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu.

Ordnungsgemässe Jahresrechnung und gesetzeskonforme, allgemeine Geschäftspolitik

Die Bankprüfungskommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2021 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere gestützt auf die vorgängige Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc):

- Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2021
- Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung
- Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2021 wurde durch die Revisionsstelle mit Bericht vom 29. März 2022 abgeschlossen (vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 67ff.). Die Jahresrechnung vermittelt demgemäss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Des Weiteren existiert ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Der

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

Der Geschäftserfolg von 28.9 Mio. Franken ist ein Rekordergebnis. Es konnte ein Jahresgewinn von 16.2 Mio. Franken ausgewiesen werden. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Dividende und Abgeltung der Staatsgarantie

Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt 8.0 Mio. Franken. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1.1 Mio. Franken abgegolten.

Besondere Themen

Die Bankprüfungskommission hat sich neben dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2021 insbesondere über den aktuellen Geschäftsgang und die Aussichten für das Jahr 2022 orientieren lassen. Weiter wurde sie über die vom Bankrat verabschiedete Strategie 2022-2026 informiert. Sie erhielt einen Überblick über den derzeitigen Immobilienmarkt Nidwalden und einen Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Sie hat sich weiter detaillierter über die Beteiligung der Bank an der Asermo AG informieren lassen, an welcher die Bank eine dauernde, wesentliche direkte Beteiligung hält (vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 51). Dieses Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, eine kostentransparente und neutrale Beratung im Finanzierungs-, Vorsorge- und Versicherungsbereich anzubieten.

Schliesslich hat sich die Bankprüfungskommission mit dem Bankrat und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung während eines Rückblicks auf die zu Ende gehende Legislatur und hinsichtlich der neuen Legislatur darüber ausgetauscht, wo die bereits offene und aktive Information durch die Bank gegenüber der Kommission noch verstärkt werden und das bestehende vertrauensvolle Verhältnis weiter gepflegt werden kann.

Antrag

Die Bankprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten.

Freundliche Grüsse
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Peter Wyss
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär